Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Tim Pargent

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Harald Güller

Abg. Matthias Fischbach

Staatsminister Joachim Herrmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags

2021 (Drs. 18/22084)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten.

Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten

Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort hiermit der Kollegin Petra

Guttenberger für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, wir wären so weit.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe

Kollegen! Ich möchte kurz einen historischen Abriss geben: Wir – alle Länder und der

Bund gemeinsam – haben vor einem Jahr wieder einen Glücksspielstaatsvertrag auf

den Weg bringen können. Man hat damit eigentlich nicht gerechnet. Für uns ist der

Kernpunkt des Glücksspielstaatsvertrages das zentrale spielformübergreifende Sperr-

system. Wenn man es mit dem Spielerschutz ernst meint, dann muss man dieses

spielformübergreifende Sperrsystem gutheißen.

In dieser Änderung geht es darum, dass seit 01.07.2021 Veranstalter und Vermittler

öffentlicher Glücksspiele an das Sperrsystem angeschlossen sein müssen. Jetzt kom-

men wir zum eigentlichen Punkt der Änderung: Bisher wurde diese Sperrdatei – ich

weiß, dass es immer wieder Kritik gab - übergangsweise vom Land Hessen geführt

und verwaltet. Nach der aktuellen Fassung von § 27f Absatz 4 des Glücksspielstaats-

vertrages 2021 wäre ab 01.01.2023 jedoch eine Gemeinsame Glücksspielbehörde der

Länder in Sachsen-Anhalt für die Führung der Sperrdatei zuständig. Mit der Änderung

soll erreicht werden, dass die Sperrdatei und deren Verwaltung dauerhaft beim Land

Hessen verbleibt.

Ich sage es ganz unumwunden: Wir werden dieser Änderung zustimmen. In Hessen

liegt bereits breite Erfahrung vor, und damit erscheint es ökonomisch sinnvoller, wenn

die Sperrdatei weiterhin dort verbleibt. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich die große Erfahrung in Hessen auch im Interesse der nach dem Glücksspielstaatsvertrag zum Anschluss verpflichteten Veranstalter und Vermittler öffentlicher Glücksspiele positiv auswirkt.

Es spricht einiges dafür, die über die Jahre erarbeiteten Kompetenzen weiter zu nutzen. Die Lösung ist besser, als wenn eine Behörde neu gebildet werden müsste, die sich erst die Erfahrungen und Kompetenzen aneignen muss.

Deswegen sind wir dafür, dass die Verwaltung dauerhaft in Hessen verbleibt. Dort besteht bereits eine technische Infrastruktur für den Betrieb der Sperrdatei. Die zentrale Organisationsstruktur für den erforderlichen Anschluss der derzeit etwa 60.000 Anschlussverpflichteten liegt ebenfalls vor. Allen Beteiligten bleibt dadurch ein aufwendiger Systemwechsel erspart. Deshalb sind wir damit einverstanden, dass die zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde weiterhin durch das Land Hessen betrieben wird.

Das Land Hessen übernimmt damit sämtliche mit dem Betrieb der Sperrdatei und dem Anschluss an die Datei verbundenen Verwaltungsaufgaben sowie das Ausstellen von Gebührenbescheiden. Die Verwaltungskosten werden auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt. Des Weiteren sieht die Änderung zum Glücksspielstaatsvertrag eine Befugnis zur Datenübermittlung und zur Berichtspflicht vor.

Ich komme noch einmal zur Replik: Bayern hat vor dem Hintergrund des Datenschutzes darauf gedrängt, eine klare Linie zu schaffen. So dürfen Daten, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind, an die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder, und zwar ausschließlich an diese, weitergemeldet werden. Auf Drängen Bayerns ist eine Differenzierung zwischen allgemeinen Daten und Gesundheitsdaten erfolgt. Aus diesen Gründen werden wir den Änderungen zustimmen. Wir bitten auch Sie, es uns gleichzutun. Danke für das Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Kollege Tim Pargent für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Änderungen im Glücksspielwesen beschäftigen den Landtag immer wieder. In den letzten Jahren gab es einige größere Reformen. Man könnte diese kleinere Reform Nachschärfung oder – wie ich es ausdrücken möchte – Herumdoktern nennen. Die Legalisierung der Sportwetten und anschließend des Online-Glücksspiels war in den vergangenen Jahren sicher wegweisend. Die beiden Legalisierungen waren der richtige Schritt. Sie sind aber – vorsichtig ausgedrückt – recht holprig angelaufen. Weiterhin tummeln sich doch recht viele illegale Anbieter im Netz oder werben für sich, während legale Anbieter über langwierige Zulassungsverfahren klagen. Ein Grund dafür ist aus meiner Sicht, dass die Voraussetzungen noch nicht abschließend geschaffen waren. Vielleicht ging es an der einen oder anderer Stelle etwas zu schnell. Insbesondere die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt befindet sich weiterhin im Aufbau und ist noch nicht so schlagkräftig, wie wir uns das vorstellen würden. Übergangsweise haben die Länder einige Aufgaben weiter aufgeteilt. Damit geht die Zersplitterung der Glücksspielaufsicht leider weiter, bis die neue Aufsicht endlich so weit ist.

Nun kommt aber eine weitere Änderung hinzu: Aufsicht und Betrieb der spielartübergreifenden Sperrdatei sollen nun dauerhaft und nicht mehr nur übergangsweise in Hessen verbleiben. Keine Frage, das Regierungspräsidium in Darmstadt leistet bisher gute Arbeit. Die Sperrdatei ist insgesamt eine sehr, sehr gute und wichtige Sache; denn es handelt sich um eine zentrale Sperrdatei für alle Glücksspielarten. Ihre Errichtung ist einer der wichtigsten Schritte für einen besseren Spieler*innenschutz. Allerdings können wir die dauerhafte Aufgabenübertragung an das Land Hessen nicht gutheißen. Damit verliert die neue Aufsichtsbehörde in Halle gleich eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Die neue Glücksspielaufsicht zersplittert leider schon, bevor sie richtig zu-

sammengeführt wurde. Wir GRÜNE sind deshalb der Meinung, die bundesweite Bündelung in einer zentralen Glücksspielbehörde bleibt der bessere Weg. Auch wenn mit dieser Änderung keine einschneidenden Änderungen für die Menschen und Spieler*innen bemerkbar sind, können wir diesen zugegebenermaßen kleinen Schritt nicht gutheißen.

Das Argument, wonach in Hessen Erfahrung aufgebaut worden ist und die notwendige Infrastruktur vorhanden ist, kann nicht akzeptiert werden. Mit diesem Argument könnten alle Aufgaben, die momentan übergangsweise auf andere Länder verteilt sind, dort belassen werden. Mit diesem Argument bräuchten wir die Gemeinsame Glücksspielbehörde eigentlich nicht mehr.

Unser Ziel bleibt: Glücksspiel muss in einem legalen und gut regulierten Maß möglich sein. Dafür braucht es einen wirksamen Spieler*innen- und Jugendschutz. Eine zentrale Behörde muss die Aufgaben bündeln. Diese Aufgabenbündelung muss weiter vorangetrieben werden. Bitte keine weitere Abtrennung von Aufgaben, kein Herumdoktern am Staatsvertrag, sondern endlich wirksam umsetzen! Das ist uns wichtig. Deswegen können wir dieser kleinen, aber unguten Änderung nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Änderung des Glücksspielstaatsvertrags geht es allein um die Festlegung der Zuständigkeit. Beim bestehenden Glücksspielstaatsvertrag lag die Spielersperre vorübergehend beim Land Hessen. Es hat sich gezeigt, dass dies dort gut gehandhabt wird. Deshalb soll die bundesweite Zuständigkeit in Hessen bleiben. Die einzige Frage lautet: Warum nicht gleich so? – Die Erfahrung hat gezeigt, dass das in Hessen gut gemacht wird. Die Forderung der GRÜNEN, es bun-

deseinheitlich zu regeln, ist doch erfüllt; es ist zweitrangig, ob in Halle oder in Hessen. Deshalb stimmen wir dem Antrag auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zu. Wenn es in Hessen gut gelaufen ist und das EDV-System läuft, dann gibt es keinen Grund, es nicht dort zu belassen. Das ist der richtige Weg. Die einzige Frage lautet: Warum nicht gleich so? Aber vielleicht brauchte es einen zweiten Anlauf, um den richtigen Weg zu gehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um einen Antrag der Staatsregierung Söder auf Zustimmung zur Änderung des 2021 hier im Landtag verabschiedeten Glücksspielstaatsvertrags. Wir haben damals diesen Vertrag abgelehnt, weil nichts anderes als ein reines Lobbykonstrukt zugunsten der digitalen Medienkonzerne ist. Jetzt dürfen die Medienkonzerne auch in Deutschland aus Verzweiflung und Spielsucht mit Segen der Regierung Söder Profit schlagen, die besonders Schutzbedürftigen ausbeuten und ein großes Feld der Geldwäsche für die Mafia eröffnen.

(Ruth Müller (SPD): Meine Güte!)

Auch ist es besonders bezeichnend, dass Söders Regierungskoalition diesem Vertrag zugestimmt hat, bevor die entsprechenden Behörden aufgebaut waren, die den Glücksspielmarkt überwachen und kontrollieren sollten. Man hat also einmal wieder in planwirtschaftlicher Manier ein Gesetz beschlossen, ohne für die Durchführung des Gesetzes überhaupt vorbereitet gewesen zu sein. Das kritisieren witzigerweise sogar

die Glücksspiellobbyverbände, für die Sie dieses Gesetz ja erlassen haben. Das geht auch aus dieser Gesetzesbegründung hervor.

So soll das Land Hessen für die Führung der Spielersperrdatei und für den Anschluss der nunmehr legalisierten Volksausbeuter zuständig bleiben. Begründung: Man müsse sonst in Sachsen-Anhalt, wo auch der für die Überwachung zuständige Verwaltungsrat sitzt, eine technische und personelle Infrastruktur sowie Organisationsstruktur aufbauen. Das heißt nichts anderes, als dass eine solche Infrastruktur und Organisationsstruktur bis heute in Sachsen-Anhalt nicht aufgebaut werden konnte.

Nun lässt man also jetzt die für den Spielerschutz zuständige Behörde in Hessen verbleiben, und die Behörde, die diese Behörde überwachen soll, in Sachsen-Anhalt. Wirklich clever! Das funktioniert bestimmt bestens. Diese beiden Behörden so weit wie möglich voneinander zu trennen, entspricht vor allem auch ganz bestimmt dem Gebot der Verwaltungsvereinfachung. Dieses Manko soll dann ein sogenannter Safe-Server richten; das Land Hessen soll dann nach Sachsen-Anhalt berichten, wie gut sie ihre Aufgaben vollbracht haben. Wirklich toll! Derjenige, der überprüft werden soll, soll dem Prüfer zukünftig berichten, wie gut er seine Aufgaben erfüllt. So kann man das Gebot der Verwaltungsvereinfachung auch auslegen. Das ist so, als ob sich ein Schüler sein Zeugnis selbst ausstellen dürfte. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Anscheinend aber leider schon.

Man könnte einwenden, dass man der Behörde in Sachsen-Anhalt, die es in dieser kurzen Zeit einfach nicht schafft, die geplante Behörde für diesen Milliardenmarkt zu errichten, mehr Zeit lässt. – Nein! Auf diese Idee kommt man nicht; denn das wäre für Ihre Amigos aus der Glücksspiellobby eine zu große Zumutung; das liest sich sehr gut aus Ihrer Begründung heraus. Sie wollen laut Gesetzesbegründung den Medienkonzernen einen aufwendigen Systemwechsel und -anschluss ersparen. Das wohl Wichtigste: Der Anschluss neuer Anbieter könne sich verzögern. – Das heißt übersetzt: Die Medienkonzerne müssten sonst noch etwas länger warten, um Milliardengewinne aus

dem Volk pressen zu können. Ich weiß: Medienkonzerne haben lange genug darauf warten müssen, um aus Not, Leid und Elend Profit schlagen zu können.

Wir lehnen daher diesen Antrag der Regierung Söder ab, da er nur dem skrupellosen Profitstreben der Glücksspiellobby dient und das Volk den gewissenlosen Medienkonzernen so früh wie möglich zum Fraße vorwirft. – Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen abgeschafft werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Harald Güller für die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Den heutigen Tag bzw. die heutige Abstimmung über die Änderung des Glücksspielstaatsvertrags hätten wir uns tatsächlich sparen können, wenn in den Staatskanzleien rechtzeitig und gut gearbeitet worden wäre. Auf diesen Nenner kann man doch die bisherigen Redebeiträge bringen, nehmen wir einmal die komödiantische Einlage von gerade eben aus.

(Tobias Reiß (CSU): Auch die SPD-geführten!)

– Auch die SPD-geführten, kein Thema! Ich bin generell mit der gesamten Konstruktion dieses Glücksspielstaatsvertrags und insbesondere mit dessen Umsetzung unzufrieden; das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gesagt. – Man hätte auch schon vor einem Jahr, als wir darüber diskutiert haben, überlegen können, die jetzt in Hessen geführte Spielersperrdatei auch in Zukunft dort zu führen. Deswegen sehen wir im Gegensatz zu den GRÜNEN kein großes Problem darin, dass die technische Abwicklung in Hessen und die Aufsicht in Halle an dieser Stelle getrennt sind. Die Kommunikationsprobleme kann man lösen. Deswegen werden wir auch zustimmen.

Allerdings hat Herr Kollege Pargent natürlich recht. Die Legalisierung von Sport- und Onlinewetten war eine dringend notwendige Angelegenheit. Deswegen war es auch richtig, den Glücksspielstaatsvertrag abzuschließen bzw. den früheren weiterzuentwickeln. Die Umsetzung lässt allerdings nach wie vor zu wünschen übrig; das liegt nicht nur an der Sperrdatei, sondern daran, dass das gesamte System nicht ineinanderpasst.

Man hätte zum Beispiel von Anfang an alle Glücksspielanbieter, die sich bisher nicht an Recht und Gesetz gehalten, sich im Schwarzmarkt oder im grauen Bereich bewegt haben, von jeglichen weiteren Konzessionsvergaben ausschließen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Nur so hätten wir es schaffen können, in diesen Bereich auch auf Dauer Recht und Ordnung hineinzubekommen. Das ist einer der Grundfehler des Glücksspielstaatsvertrags. Zumindest eine zeitweise Sperre für ein paar Jahre wäre sicherlich angemessen gewesen; das ist aber eine andere Baustelle. Der heutige Tag und die heutige Abstimmung sind kein Glanzstück des Föderalismus. Wenn aber etwas vergessen wurde, dann korrigieren wir es eben heute.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Besten Dank. – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei der heute zu beratenden Änderung des Glücksspielstaatsvertrags geht es, wie die Redner schon angesprochen haben, um das Sperrsystem zur Bekämpfung der Glücksspielsucht und zum Schutz der Spieler. Ich möchte noch einmal betonen: Dieses ist kein unwichtiges, sondern ein sehr zentrales Thema; rund 430.000 Menschen in Deutschland haben ein problematisches Glücksspielverhalten, sagt die Bundeszent-

rale für gesundheitliche Aufklärung. Das hat vieles zur Folge; es bleibt ja nicht bei einem problematischen Verhalten bzw. bei der Glücksspielsucht. Daraus folgen viele soziale, berufliche, materielle und auch familiäre Probleme. Deshalb ist es so entscheidend, nach der Austrocknung des Schwarzmarkts den Schutz der Spieler und die Suchtprävention voranzutreiben.

Spielerschutz und Liberalisierung des Glücksspiels sind zwei Seiten einer Medaille – anders, als es vielleicht jemand kritisiert hat. Nur wenn wir es schaffen, das Glücksspiel aus dem Graubereich, dem Schwarzmarkt und der Illegalität herauszuholen und in rechtsstaatliche Bahnen zu lenken, können wir auch mit einer solchen Sperrdatei darauf aufbauen, die Suchtproblematik bekämpfen und auch die Betroffenen ohne für sie zusätzliche Kosten schützen.

Wie bereits besprochen, hätten die entsprechenden Änderungen eigentlich idealerweise gleich zu Beginn des Prozesses dieses Glücksspielstaatsvertrags eingebunden werden können. Es ist allerdings nachvollziehbar und auch sinnvoll, die bereits in Hessen mit der Glücksspielaufsicht befasste Behörde auch weiterhin mit diesem Thema zu betrauen, zum einen, weil die Strukturen dort schon sowohl personell als auch technisch wesentlich besser vorhanden sind, zum anderen, weil es einfach problematisch ist, eine neue Behörde so aufzubauen, dass bei der Umstellung alles direkt ohne Schwierigkeiten funktioniert. Gerade bei der Spielersperrdatei besteht an dieser Stelle eine große Gefahr, wenn das nicht mehr ordentlich funktionieren und es hier zu Problemen kommen sollte. Das sollten wir dringend vermeiden. Deswegen können wir als FDP-Fraktion diese Anpassung durchaus nachvollziehen und werden der Änderung des Glücksspielstaatsvertrags auch zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatsminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben sich am 21. Oktober letzten Jahres auf den Entwurf eines Staatsvertrags zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 geeinigt. Bei den vorgesehenen Änderungen handelt es sich zum einen um die dauerhafte Übertragung der zentralen Zuständigkeit für die Führung der Spielersperrdateien auf das Land Hessen. Der dauerhafte Verbleib beim Land Hessen entspricht den Grundsätzen des verwaltungsökonomischen Handelns und dem Gebot der Verwaltungsvereinfachung auch im Interesse der nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 zum Anschluss Verpflichteten. Diesen bleibt ein aufwendiger Systemwechsel nach etwa eineinhalb Jahren erspart. Zudem können das in Hessen bereits vorhandene Personal und aufgebaute Fachwissen weiter genutzt werden. Mögliche technische Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung werden im Interesse des Spielerschutzes vermieden.

Zum anderen soll der Glücksspielstaatsvertrag 2021 um eine Datenübermittlungsbefugnis und eine Berichtspflicht ergänzt werden, damit die neue gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder die ihr durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 übertragenen Aufgaben tatsächlich auch umfassend erfüllen kann. Die dabei zunächst bestehenden datenschutzrechtlichen Bedenken konnten durch eine auf das Hinwirken von Bayern erfolgte Einschränkung der Befugnisse ausgeräumt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht sind die vorliegenden Änderungen notwendig, um das in Hessen bereits vorhandene Personal und Fachwissen in Bezug auf die Spielersperrdatei sinnvoll nutzen und künftig die Spielersperrdatei gewinnbringend einsetzen zu können und zugleich eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder zu ermöglichen. Ich bitte Sie daher, dem

Entwurf eines Staatsvertrags zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/22084 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/22708 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht im Raum. Gibt es Stimmenthaltungen? – Nein. Dann ist dem Staatsvertrag hiermit zugestimmt worden.

Ich darf Sie auf Folgendes hinweisen: Sie können sich darauf einstellen, dass wir nach Tagesordnungspunkt 7 eine Mittagspause einlegen werden.